



Arbeitnehmerüberlassungsvertrag Nr. 504

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für den erteilten Auftrag und stellen Ihnen
unseren Mitarbeiter/in, Name, Vorname
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,
Merkmale der vorgesehenen Tätigkeit

Datum: 05.06.2009

Versicherungsnummer

als
Sachbearbeiter/in

notwendige berufliche Qualifikationen

Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Beginn der Überlassung	Ende der Überlassung	Anschrift (mit Postleitzahl)	Personal Nr.
. .	deutsch	01.06.2009	. .	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXX	1421

für den angegebenen Zeitraum zur Verfügung. Wenn das Ende noch nicht bekannt ist, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Bei einer Laufzeit bis zu 6 Monaten beträgt die Kündigungsfrist für beide Seiten zwei Wochen (14 Kalendertage); ab dem 7. Monat ist der Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen (21 Kalendertagen) beiderseits schriftlich kündbar.

TYC Personalmanagement

Innere Wiener Straße 9
81667 München

Telefon des Verleihers Betriebsnummer des Verleihers
089 / 189305-0 88445212

Konto-Nr. bei der Krankenkasse, sofern nicht mit der Betr.-Nr. identisch

Krankenkasse des Mitarbeiters
AOK München
Landsberger Str. 150-152, 80339 München

Entleiher

Telefon des Entleihers Betriebsnummer des Entleihers

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kunden-Nr.: Kundenreferenz:
1168

Verrechnungssatz/Stunde: 0,00 €
Fahrzeit:
Basis für Zuschläge: 0,00 €
Sonstige Vereinbarung:

XXXXXXXXXXXXX

Wir sind im Besitz einer Erlaubnis gem. § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, erteilt durch das Landesarbeitsamt Bayern in Nürnberg am 13.03.02. Als Arbeitgeber führen wir die Sozialabgaben für unsere Mitarbeiter ab. Von der Ihnen gesetzlich auferlegten Ausfallhaftung halten wir Sie frei.

Unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** - siehe Anlage - sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und wurden mit diesem Vertrag übermittelt.
Kommt es innerhalb eines Zeitraumes von sechs (6) Monaten nach Beendigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages zu einem Arbeitsverhältnis zwischen dem Entleiher und dem von TYC überlassenen Mitarbeiter, so fällt die in den beiliegenden AGB an die Firma TYC für die Vermittlung zu zahlende Gebühr an (vgl. §2 AGB). Dies gilt unabhängig davon, ob der Mitarbeiter noch in einem Arbeitsverhältnis zur Firma TYC steht oder nicht.

>> Arbeitsschutzvereinbarung <<

ArbeitsschutzGemäß § 11 (6) Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterliegt die Tätigkeit unseres Mitarbeiters den für Ihren Betrieb geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes; die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.
Arbeitssicherheit

1. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA). Für die Tätigkeit im Rahmen dieses Auftrages sind folgende PSA erforderlich:

Von der Fa. TYC erhielt der Mitarbeiter folgende Ausrüstung:

Von der Fa. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX erhält der Mitarbeiter folgende Ausrüstung:

Soweit Schutzausrüstung erforderlich ist, die bei Auftragserteilung nicht vereinbart worden war, wird sie vom Entleiher gestellt.

2. Erste Hilfe. Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe gem. BG V A5 werden vom Entleiher sichergestellt.

3. Arbeitsmedizinische Vorsorge. Für die Tätigkeit sind folgende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gemäß BG V A4 erforderlich:

Von der Fa. TYC wurden folgende Untersuchungen veranlasst:

Von der Fa. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX werden folgende Untersuchungen veranlasst:

Bei Veranlassung durch den Entleiher bitten wir um Zusendung der Bescheinigungen.

4. Sicherheitstechnische Einweisung am Tätigkeitsort gem. §12 ArbSchG. Unser Mitarbeiter wird vor Arbeitsaufnahme durch Ihren zuständigen Mitarbeiter in die spezifischen Gefahren des Tätigkeitsortes eingewiesen.

5. Arbeitsunfall Sie verpflichten sich, uns einen Arbeitsunfall sofort zu melden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist gemeinsam zu untersuchen.

6. Sie beziehen die Mitarbeiter der TYC Personalmanagement in Ihre sicherheitstechnischen Kontrollen mit ein und gestatten Kontrollen der Leiharbeitnehmer durch die TYC Personalmanagement.

7. Ein **Tätigkeitswechsel unseres Mitarbeiters** in Ihrem Unternehmen stellt eine Vertragsänderung dar und ist der TYC Personalmanagement umgehend mitzuteilen.

Mit freundlicher Empfehlung

TYC Personalmanagement

Unterschrift und Stempel des Entleihers